

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Frutigen BE, Schutzbauten und -anlagen, Elsigbachfluh
Projekt-Nr. 431.1-BE-0007/0001
- Gemeinde Diverse OW, Erschliessungsanlagen, Strassenwiederherstellung nach Lothar
Projekt-Nr. 421.1-OW-0000/0007
- Gemeinde Sachseln OW, Erschliessungsanlagen, Erschliessung Bannwald
Projekt-Nr. 421.1-OW-0012/0001
- Gemeinde Morschach SZ, Erschliessungsanlagen, Fron Sektion B
Projekt-Nr. 421.1-SZ-0000/0030

Integralprojekte:

- Gemeinde Grabs SG, WH Lothar Grabs
Projekt-Nr. 401-SG-9000/0002
 - mit folgenden Komponenten: Waldbau, Befristete minimale Pflege, Erschliessungsanlagen, Schutzbauten und -anlagen
- Gemeinde Wettswil am Albis ZH, Stallikon ZH, Bonstetten ZH, IP Stallikon – Wettswil a.A.
Projekt-Nr. 401-ZH-9000/0001
 - mit folgenden Komponenten: Erschliessungsanlagen, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

11. Dezember 2001

Eidgenössische Forstdirektion